

Aus dem Marktgemeinderat vom 20. November 2025

Bei der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Sulzberg am 20. November 2025 wurden folgende Themen behandelt:

Kommunale Kindertagesstätten:

Erlass einer Satzung zur Benutzung von Kindertageseinrichtungen des Markt Sulzberg (Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung)

Der Marktgemeinderat beschließt die Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung und dem Vollzug.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen des Markt Sulzberg (Kindertageseinrichtungsabgabensatzung)

Der Marktgemeinderat beschließt die Kindertageseinrichtungsabgabesatzung. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung und dem Vollzug.

Feststellung Jahresrechnung 2024

Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt. Diese schließt im:

Verwaltungshaushalt mit 15.453.415,47 €

und im

Vermögenshaushalt mit 10.552.742,90 €

Entlastung Haushaltsführung

Die Entlastung für das Jahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Jahresabschluss Gasthof Hirsch GmbH

Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Gasthof Hirsch GmbH Kenntnis. Das Jahresergebnis 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.762,88 €.

Bekanntgabe der Prüfung und Entlastung des Verwaltungsbeirats der Gasthof Hirsch Sulzberg GmbH

Der Verwaltungsbeirat der Gasthof Hirsch Sulzberg GmbH wurde für seine Tätigkeit entlastet.

Bauleitplanung - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes_Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehrhaus in Ottacker

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Feuerwehrhaus Ottacker" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Bauleitplanung – vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kinderintensivpflege SpitzMichl" – Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Sulzberg beschließt in Kenntnis der Abwägungsentscheidungen über die zur erneuten verkürzten Veröffentlichung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Sitzung vom 31.07.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kinderintensivpflege SpitzMichl". Dieser besteht aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 31.07.2025, als Satzung.